

BS-Beschluss öffentlich
B493-35/08

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/877
 Erfassungsdatum: 02.04.2008

Beschlussdatum:
30.06.2008

Einbringer:

Beratungsgegenstand:

Berechnung der Abfallgebühren auf der Basis von Grund- und Leistungsgebühren ab 2009

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	07.04.2008	2.3		9	0	0
Bau- und Umweltausschuss	08.04.2008	2.2		10	0	0
Senat	15.04.2008	7.3				
Hauptausschuss	21.04.2008	3.6	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	05.05.2008	4.2	verwiesen			
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	02.06.2008	4.7	geänderte Vorlage	8	0	3
Bau- und Umweltausschuss	03.06.2008	6.1	geänderte Vorlage	9	0	0
Hauptausschuss	16.06.2008	3.23	geänderte Vorlage auf TO BS gesetzt	12	0	0
Bürgerschaft	30.06.2008	5.4		mehrheit- lich	1	0

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Nein		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt

1. Neue Rahmenbedingungen für die Erstellung einer neuen Abfallgebührensatzung

- 1.1 Die Abfallgebühren werden, beginnend ab dem 01.01.2009, auf der Basis von Grund – und Leistungsgebühren berechnet.
- 1.2 Der Entwurf einer solchen neuen Gebührensatzung ist den Bürgerschaftsgremien bis September/ Oktober 2008 vorzustellen.
- 1.3 Für Sperrmüll: Sperrmüll aus privaten Haushalten wird auf schriftliche Anforderung 1x jährlich ohne zusätzliche Gebühren abgeholt.

Weiterhin soll 1x jährlich eine Selbstanlieferung möglich sein (näheres regelt die Satzung)

- 1.4 Für Bioabfälle: Die Anlieferung von Bioabfällen aus privaten Haushalten ist in der Grundgebühr enthalten.
Die Anlieferung von Firmen, Garten- und Landschaftsbetrieben und anderen gewerblichen Anlieferern ist kostenpflichtig.
Für Garten- und Landschaftsbetriebe, die vertragliche Vereinbarungen mit der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH und der Wohnungsbaugenossenschaft eG bezüglich der Grünflächenpflege vor Mietergrundstücken abgeschlossen haben, gilt eine Sonderregelung.
2. Für die Anlieferung von Restabfallkleinmengen sind ab 2009 für Mengen bis 200kg 10€ zu entrichten.
3. Die AGAP setzt ihre Tätigkeit fort, um die abfallwirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des neuen Gebührenmodells zu analysieren, um die Kommunikation mit den Wohnungsgesellschaften weiter zu entwickeln und um die Einführung eines Verwiegesystems ab 2011/2012 zu diskutieren.

Sachdarstellung/ Begründung

Am 23.04.2007 wurde die Arbeitsgruppe Abfallgebühren gegründet. Sie wurde als Gremium der Bürgerschaft beauftragt, im Konsens mit Verwaltung, politischen Parteien, Wohnungsgesellschaften, OTV und nicht zuletzt dem Entsorgungsbetrieb, Vorschläge für eine gerechtere Abfallgebührenberechnung zu unterbreiten. Die im Beschlussvorschlag formulierten Eckpunkte für eine Neuberechnung der Gebühren sind das Ergebnis der bisherigen Arbeitsgruppentätigkeit.